

# Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Altmittweida



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Altmittweida

Redaktion: Gemeinde Altmittweida

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeindeverwaltung: Der Bürgermeister

---

Ausgabe 02/2026e vom 23. Januar 2026 mit

## Öffentliche Bekanntgabe

### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2026 erhalten, haben die Grundsteuer 2026 entsprechend dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid, wie in dem Feld „Fälligkeiten Folgejahre“ ausgewiesen, zu entrichten.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2026 zugegangen wäre.

Eintretende Änderungen werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Altmittweida, Hauptstr. 92, 09648 Altmittweida oder bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer fristgerecht zu entrichten.

Altmittweida, den 22.12.2025

gez. Miether  
Bürgermeister